

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.04.2016
zu Ltg.-**908/A-5/179-2016**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. April 2016

A-5898/001-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermitteln an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe, Ltg-908/A-5/179-2016, teile ich im Hinblick auf die mein Ressort betreffenden Fragen Folgendes mit:

Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung der genannten Fremden erfolgen nicht aus Mitteln der „Integrationshilfe“, sondern abhängig vom Stand des Asylverfahrens aus Mitteln der Grundversorgung bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Die für das Jahr 2015 im Budgetansatz „Integrationshilfe“ VS 1/41191 veranschlagten Budgetmittel wurden vom NÖ Landtag beschlossen und sind dem Budget zu entnehmen. Die aus diesem Budgetansatz geförderten Integrationsprojekte betreffen die Kofinanzierung von EU-Projekten im Zusammenhang mit Spracherwerbs- und Beratungsmaßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Darüber hinaus erfolgt aus diesem Budgetansatz insbesondere aber auch die Förderung regionaler Integrationsprojekte von Vereinen und Gemeinden zu den Schwerpunkten interkultureller Dialog, Spracherwerbsmaßnahmen, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Unterstützung von Freiwilligen, Bildung, Förderung des kulturellen Zusammenlebens und die Unterstützung ähnlich gelagerter Integrationsbemühungen. Aus Mitteln der „Integrationshilfe“ werden keine Förderungen für die Schaffung oder den Erhalt von Wohnraum bzw. Sachleistungen finanziert.

Bezüglich der Auswahl der Projektträger gibt es keine Verteilungsschlüssel, sondern erfolgt die Unterstützung bzw. Förderung von Vorhaben nach entsprechender sorgfältiger Prüfung. Für alle Projekte, die aus Mitteln der „Integrationshilfe“ gefördert werden, gelten die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Niederösterreich. Nach diesen Fördergrundsätzen erfolgt einerseits die sorgfältige Beurteilung der Förderwürdigkeit und andererseits sind von den Förderwerbern Verwendungs- und Leistungsnachweise zu erstellen. Alle Einreichungen auf Projektförderung werden entsprechend diesen Vorgaben sowohl nach inhaltlich qualitativen Grundsätzen als auch auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Darstellung der einzelnen Kostenpunkte ist dabei natürlich ein wesentlicher Bestandteil aller Förderanträge. Die Prüfung erfolgt bei allen Einreichungen vor der Förderzusage und in weiterer Folge nochmals vor der Ausbezahlung eines Endbetrags. Bei Zwischenzahlungen erfolgt eine zusätzliche Prüfung vor der Zwischenzahlung. Sämtliche Projekte mit Bezug zu den europäischen Fördertöpfen müssen zusätzlich den Vorschriften dieser EU-Förderrichtlinien entsprechen. Die Einhaltung dieser Fördergrundsätze wird von den zuständigen Bundesstellen überprüft.

Da wie bereits angeführt die Projektwerber bereits im Zuge der Vorlage der Antragsunterlagen entsprechend geprüft werden, war es bisher nicht notwendig aus bestimmten Gründen die Zusammenarbeit mit Projektträgern einzustellen. Unabhängig dazu kann es aber natürlich vorkommen, dass aufgrund der eingeschränkten Budgetmittel Projekte nicht mehr weitergeführt werden können.

Durch die Mitfinanzierung der bereits angeführten EU-Projekte wurden in den letzten fünf Jahren mehr als 7000 Personen in Zusammenhang mit Integrationsfragen beraten und es konnten ca. 5.000 Personen einen Deutschkurs absolvieren. Insgesamt wurden über den Budgetansatz „Integrationshilfe“ in den letzten Jahren an die 250 Projekte gefördert. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zur Integration und zur Verbesserung des kulturellen Zusammenlebens und Miteinanders in Niederösterreich geschaffen.

Mit den besten Grüßen
Mag. Karl Wilfing e.h.